

**Niederschrift
Nr. 2**

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am 27.01.2015 von 17:00 bis 19:12 Uhr**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Beschluss
Nr. 5**

Filmaufnahme durch das Fernsehen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende trägt vor, dass TV Allgäu sowie der Bayerische Rundfunk den öffentlichen Teil der Sitzung filmen möchten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 24 : 0 Stimmen, dass Filmaufnahmen durch die beiden Sender gemacht werden dürfen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 6**

Notburgaquelle Bad Faulenbach

Sachverhalt:

Füssen im Allgäu ist einer der höchstprädikatisierten Gesundheitsorte in Bayern. Die auf die verschiedenen Ortsteile verteilten Prädikate umfassen Kompetenzen in den Bereichen Mineral, Moor, Kneipp und Luft. Zu beachten ist, dass die auf einzelne Ortsteile vor der Gebietsreform ausgeschriebene Prädikate nicht automatisch auf alle Ortsteile übertragen werden können.

- Füssen-Stadt mit Bad Faulenbach: Kneippkurort
- Bad Faulenbach (allein): Mineral- und Moorheilbad
- Hopfen am See: Kneipp- und Luftkurort
- Weißensee: Luftkurort

Im Zuge der Weiterentwicklung des Gesundheitsortes Füssen gibt es den folgenden Handlungsbedarf:

- akut: Reaktivierung der Notburgaquelle in Verbindung mit der Sicherung des Prädikats Mineralheilbad für den Ortsteil Bad Faulenbach: ja oder nein
- strategisch: Verankerung und Erweiterung der Kernkompetenz „Kneipp“ in allen Ortsteilen

1. NOTBURGAQUELLE

1.1 Sachverhalt:

Historie Bad Faulenbach/Notburgaquelle:

- Bad Faulenbach ist seit 1921 Stadtteil von Füssen.
- Prädikate:
 - Mineralheilbad und Moorheilbad vor 1955 (bestätigt seitens des Staatsministeriums des Inneren, aber genauer Zeitpunkt nicht mehr feststellbar); am 15.6.1976 im Zuge der Nachprädikatisierung bestätigt
 - Kneippkurort seit 28. März 1938
- Das Prädikat als Mineralheilbad wurde von dem damaligen Notburgaheim (nicht von der Stadt Füssen!) beantragt und liegt auf der Notburgaquelle.
- 2002:**
Schließung des Notburgaheims
Stilllegung der Quelle, da die Heilwasserqualität aufgrund fehlender Quelle nicht mehr gewährleistet werden konnte und erste Verunreinigungen festgestellt wurden.
- Der Pachtvertrag der Stadt Füssen über die Quellennutzung mit dem Notburgaheim ist seit **2002** aufgekündigt. Die alleinigen Nutzungs- und Betreiberrechte behält die Stadt Füssen nach wie vor.
- 2003:**
Bau des „Neuen Trinkbrunnens“ (Alatseestraße, im umzäunten Bereich) als Ersatz und zur Darreichung eines Wassers mit ähnlicher physikalisch-chemischer Zusammensetzung wie das Notburgawasser, allerdings aus einem anderen und nicht prädikatisierten Quellbereich
- Die ehemalige Kurklinik Notburga wurde im Jahr **2004** in das Europarkhotel umgewandelt und die Trinkhalle des dortigen Gesundheitszentrums sollte saniert werden. Die Regierung von Schwaben wurde jeweils über das geplante Vorgehen informiert.
- 2006:**
Mahnung durch das Bayerischen Staatsministerium des Inneren, dass die Mineralquelle zu reaktivieren sei, ansonsten das Prädikat verfalle;
Planung einer Reaktivierung der Quelle und einer Trinkhalle durch FTM, Prof. Dr. Schottler (ausgeschieden Ende 2008)
- 2010 – 2012:**
4 Bad Faulenbacher Foren zur Entwicklung des Ortsteils und der Fragestellung, ob die Notburgaquelle reaktiviert werden solle (Ergebnis: ja) und wo das Heilwasser angeboten werden solle (Ergebnis: im öffentlich zugänglichen Raum > Kneippwiese)
- 2011:**
Ankündigung durch das Bayerischen Staatsministerium des Inneren, das Prädikat „Mineralheilbad“ abzuerkennen. In Gesprächen wurde ein nochmaliger Aufschub vereinbart. FTM verzichtet aber seit 2011 auf die Verwendung des Prädikats in sämtlichen Werbemitteln.
- 2013:**
Planerische Konzeption zur Reaktivierung der Notburgaquelle und Schaffung des Erlebnisses „Kneippen mit Heilwasser“ sowie Bau eines Trinkbrunnens auf der Kneippwiese; Begleitung durch ein Ingenieurbüro
- 26.11.2013:**
Beschluss des Stadtrates zur Reaktivierung der Notburgaquelle auf der Grundlage der von FTM zu finalisierenden Planung und zur Sicherung des Prädikats Mineralheilbad. Planungsbausteine waren: Erneuerung der Quellfassung, Ableitung des Leitungssystems auf die Kneippwiese in BF, Bau eines Trinkbrunnens, Anbieten des Heilwassers für Trinkkuren
- 2014:**
Finalisierung der Grundlagenermittlung durch FTM unter Einbeziehung der folgenden Facheinrichtungen:

- o Wasserwirtschaftsamt, Kempten
- o Gesundheitsamt, Marktoberdorf
- o Landratsamt Ostallgäu, Marktoberdorf
- o Stadt Füssen und Wasserwerke Füssen, Füssen
- o Lahmeyer Hydroprojekt GmbH, München
- o Geomweltteam, Marktoberdorf
- o Technische Universität München
- o Ludwig Maximilian-Universität, München

Die **Grundlagenermittlung** ergab den folgenden **Status**:

1. Das Wasser der Notburgaquelle wird durch Schadstoffeinträge nach Expertenmeinung permanent verunreinigt und bedarf der Behandlung per Ultrafiltration und UV-Bestrahlung, um der Bevölkerung und Gästen angeboten werden zu können.
2. Nach den gültigen Begriffsbestimmungen für Kurorte und Heilbäder muss eine Quelle sowohl im Quellaustrittsbereich als auch bei der Abgabe unbehandelt sein, um als Heilquelle anerkennungsfähig zu sein.
3. Es würde ausreichen, das Heilwasser für Trinkkuren zur Verfügung zu stellen. Die Bäder, wie einst im Notburgaheim verabreicht, wären keine Voraussetzung.
4. Selbst bei einer Erneuerung der Quelfassung gemäß der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros kann der Zustand der „Unbehandlung“ nicht erreicht werden.
5. Vor diesem Hintergrund fehlen die Grundlagen für die staatliche Anerkennung der Quelle als Heilquelle und damit auch für das Prädikat Mineralheilbad.
6. Auch ohne das Prädikat „Mineralheilbad“ darf sich Faulenbach weiterhin „Bad“ nennen, da es weiterhin die Voraussetzungen eines Moorheilbades erfüllt.

1.2 Lösungsvorschläge – Alternativen:

Die Aberkennung der staatlichen Anerkennung der Notburgaquelle als prädikatstragende Heilquelle ist nach aktueller Lage unvermeidlich.

Alternative 1:

Füssen akzeptiert den Verlust der staatlichen Anerkennung der Notburgaquelle als Heilquelle und des Prädikats Mineralheilbad für Bad Faulenbach inklusive des damit einhergehenden Imageschadens ohne weitergehende Planung in Richtung „Mineralheilbad“.

Folgen:

- Imageschaden durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger: nicht kalkulierbar, aber aller Voraussicht nach besteht der Schaden eher im internen Verständnis als in der externen Wirkung; wird deutlich abgemildert, wenn parallel dazu von Füssen aktiv neue Schwerpunkte in der Entwicklung des Gesundheitsstandorts gesetzt werden
- Schaden für die gesundheitstouristische Gesamtentwicklung: äußerst gering, da die Quelle seit 2002 nicht mehr genutzt werden kann, die Nutzung weitestgehend auf das damalige Notburgaheim begrenzt werden kann und kein Anbieter existenziell von der Quelle abhängt
- Als Trinkquelle – wenn auch nicht als Heilquelle – steht der „zweite Brunnen“ zur Verfügung; dieser sollte in seinem Bestand gesichert und in seinem Erscheinungsbild optimiert werden.

Alternative 2:

Füssen strebt den Erhalt des Titels Mineralheilbad für Bad Faulenbach mit den folgenden Maßnahmen an:

- (Neu)Bohrung im Quellbereich der Notburgaquelle zwecks Sicherstellung der Schadstofffreiheit
Chance: nach Expertenmeinung gering
Kosten: nicht kalkuliert, aber schätzungsweise allein für die Bohrungen deutlich im sechsstelligen, eventuell sogar siebenstelligen Bereich
- Ausweisung eines Heilquellenschutzbereiches für den „zweiten Brunnen“

Chance: nach Expertenmeinung gering, da der Besucherverkehr auf der Alatseestraße elementar reglementiert werden müsste

Alternative 3:

Füssen reaktiviert die Notburgaquelle trotz des fehlenden Erhalts der staatlichen Anerkennung als Heilquelle und des Verfalls des Prädikats Mineralheilbad, da die Quelle im Kontext der Geschichte Füssens als wichtiger Baustein gesehen wird (> Römer). Die Kosten betragen gemäß aktueller Planung rund € 200.000.

1.3 Entscheidungshilfe:

Sowohl der Marketing- und Wirtschaftsausschuss (29.10.2014) als auch der Verwaltungsrat (09.10.2014) von FTM haben die Thematik in diversen Sitzungen im Jahr 2014 eingehend beraten und empfehlen, die Aktivitäten zur Reaktivierung der Notburgaquelle aus den folgenden Gründen einzustellen:

1. Das Prädikat bzw. Heilmittel „Heilquelle“ rangiert für Füssen hinter Kneipp und Moor nach aktueller Gesundheitsentwicklungsplanung nur an Stelle 3.
2. Der Imageschaden aufgrund des Verlustes des Prädikats wird begrenzt sein, da Füssen seinen Schwerpunkt in der Gesundheitsausrichtung auf Kneipp verlegen wird.
3. Selbst bei einer anerkannten Heilquelle ist das Angebot einer Trinkkur im Wettbewerb der Mineralheilbäder nur in Verbindung mit anderen Kernkompetenzen konkurrenzfähig, wäre in diesem Sinne also eher eine Ergänzung anderer Heilmittel und Heilverfahren.
4. Der Verzicht auf die Anerkennung als staatliche Heilquelle und damit auf das Prädikat Mineralheilbad kann der Regierung von Schwaben mitgeteilt werden (wodurch die Aberkennung im kommunalen Einverständnis erfolgt).

Die beiden Gremien geben auf der Grundlage eigener Beschlüsse die folgende

Empfehlung:

1. Die eventuelle Aberkennung des Prädikats Mineralheilbad wird akzeptiert und zugunsten der Neuausrichtung der Schwerpunkte des Gesundheitsstandortes Füssen (>> Kneipp) in Kauf genommen.
2. Der „zweite Brunnen“ soll in seinem Bestand als Trinkbrunnen mit Trinkwasser gesichert werden (ohne Heilquellenstatus).
3. Bei der Stadt wird beantragt, die für die Reaktivierung der Notburgaquelle in 2014 eingeplanten Mittel nun für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem 2. Trinkbrunnen und der Kneipp-Infrastruktur zurückzustellen.
4. Das Prädikat Moorheilbad soll langfristig durch das Engagement der Bad Faulenbacher Leistungsträger gesichert werden.
5. Der Schwerpunkt der gesundheitstouristischen Ausrichtung wird auf Kneipp gelegt mit der Zielsetzung, die Prädikate ortsteilübergreifend zu verankern und eine Höherprädikatisierung zum Kneippheilbad zu erreichen.
6. Das Thema „gesunder Schlaf“ wird im Rahmen des Förderprojektes des bayerischen Freistaats zur Steigerung der medizinischen Qualität mittels einer spezifischen Therapie zur medizinischen und gesundheitstouristischen Profilierung Füssens entwickelt.

1.4 Beschlussvorschlag zur Notburgaquelle:

- Füssen verzichtet auf die staatliche Anerkennung der Notburgaquelle als Heilquelle. Der Verzicht wird der Regierung von Schwaben mitgeteilt.
- Die von der Stadt Füssen zur Reaktivierung der Notburgaquelle im Haushalt 2014 eingeplanten Eigenmittel werden im nötigen Umfang zur Sicherstellung und Attraktivierung des Trinkbrunnens an der Alatseestraße und der Kneippinfrastruktur in allen Ortsteilen eingesetzt.

2. ENTWICKLUNG DER KNEIPP-PRÄDIKATE:

2.1 Sachverhalt:

Die Stadt Füssen ist mit dem Stadtteil Bad Faulenbach seit 1938 anerkannter Kneippkurort, Hopfen am See seit 1968 (Prädikatserteilung noch an die damals selbstständige Gemeinde). Die Kneippentwicklung war in den 2000er Jahren etwas eingeschlafen, erfuhr aber aufgrund des Engagements vor allem in Hopfen am See eine Wiederbelebung. Der Ortsteil setzte sich die Höherprädikatisierung zum Kneippheilbad zum Ziel und schuf mit der Umsetzung des Projektes „Kneipperlebnis Hopfen am See“ dafür die ersten Voraussetzungen.

Zielsetzung von FTM ist indes, die Entwicklung des Gesundheitsstandortes ortsteilübergreifend und unter Einbindung aller Gesundheitsakteure durchzuführen, weswegen FTM die Ludwig-Maximilian-Universität München mit einer Machbarkeitsuntersuchung für eine Vereinheitlichung der Kneippprädikate über alle Ortsteile beauftragte. Die LMU bescheinigte Füssen das Potenzial einer ortsteilübergreifenden Kompetenz als Kneipp-Kurort und potenziell auch Kneipp-Heilbad, woraufhin FTM gemeinsam mit den touristischen Gremien einen **Masterplan Kneipp** aufstellte, um das Anliegen in fundierter Form dem interministeriellen Fachausschuss für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen in Bayern anzutragen.

1. Entwicklung des Tals der Sinne (Bad Faulenbach) als Natur-Kneipp-Kurpark mit Ruhezeiten, Natur-Sinneserleben etc.; mit Anbindung an Füssen-Stadt und den Altmühlsee sowie den Weißensee über Terrainkurwege und Wanderwege; Schwerpunkt: Innere Ordnung
2. Entwicklung von Weißensee als Bewegungsschwerpunkt
3. Entwicklung von Hopfen am See als Wasser-Schwerpunkt, mit Wald-Kurpark in Verbindung der Burgruine mit der Klinik Enzensberg
4. Entwicklung von Füssen-Stadt für Erleben (Abwechslung zur Ruhe in Bad Faulenbach) und Kräuter (Kneipp-Ausrichtung des Kräutergartens im Hohen Schloss)
5. Kneipptradition
6. Terrainkurwege und Gesundheitswanderungen (indikationsspezifisch, unter Berücksichtigung der elementaren Gesundheitsfaktoren)
7. Bewegungsparcours (Weißensee)
8. Optimierung der vorhandenen Kneipp-Infrastruktur
9. stärkere Sichtbarmachung von Kneipp durch Informationsbausteine
10. Abstimmung und Intensivierung der Therapien auf die Kneipp-Themen und -Verfahren
11. Entwicklung der Therapie „gesunder Schlaf durch innere Ordnung“ (Projekt mit der LMU München im Rahmen des Förderprogramms zur Steigerung der Qualität in den bayerischen Kurorten und Heilbädern) als therapeutisches Leitprodukt im Kneipp-Bereich „Innere Ordnung“
12. Kneippmenüs der Gastronomie
13. Kneippführungen (laufen heuer erstmals)
14. Integration der Gästeseelsorge
15. Schulungen des Personals der TIs und der Gastbetriebe

In seiner Sitzung vom 13. November 2014 beschied der interministerielle Fachausschuss für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen in Bayern das Anliegen einer Vereinheitlichung des Prädikats Kneippkurort über alle Ortsteile positiv und sieht bei ausreichenden Voraussetzungen eine spätere Höherprädikatisierung zum Kneippheilbad als aussichtsreich an.

2.2 Entwicklungsvorschlag:

- Füssen beantragt in 2015 die ortsteilübergreifende Anerkennung als Kneipp-Kurort und entwickelt die Stadt mit allen Ortsteilen und differenzierten Schwerpunkten in der Ausrichtung Kneipp weiter.
- Füssen schafft damit die Voraussetzung für die Höherprädikatisierung zum Kneipp-Heilbad in möglichst kurzer Frist.

2.3 Entscheidungshilfe:

Sowohl der Marketing- und Wirtschaftsausschuss (29.10.2014) als auch der Verwaltungsrat (09.10.2014) von FTM haben die Thematik in diversen Sitzungen im Jahr 2014 eingehend beraten und empfehlen das oben genannte Vorgehen.

2.4 Beschlussvorschlag zur Entwicklung „Kneipp“:

Die Stadt Füssen beauftragt das Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing mit der

- Beantragung des Prädikats Kneipp-Kurort für das gesamte Stadtgebiet und dazu Einleitung der dafür erforderlichen werblichen und infrastrukturellen Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadt Füssen;
- Schaffung der Grundlagen für die Höherprädikatisierung zum Kneipp-Heilbad auf Basis des Masterplans Kneipp und in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadt Füssen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung faßt der Stadtrat mit 24 : 0 Stimmen folgenden Beschluss zur Notburgaquelle:

- Füssen verzichtet auf die staatliche Anerkennung der Notburgaquelle als Heilquelle. Der Verzicht wird der Regierung von Schwaben mitgeteilt.
- Die von der Stadt Füssen zur Reaktivierung der Notburgaquelle im Haushalt 2014 eingeplanten Eigenmittel werden im nötigen Umfang zur Sicherstellung und Attraktivierung des Trinkbrunnens an der Alatseestraße und der Kneippinfrastruktur in allen Ortsteilen eingesetzt.

Der Stadtrat faßt weiter mit 24 : 0 Stimmen folgenden Beschluss zur Entwicklung „Kneipp“:

Die Stadt Füssen beauftragt das Kommunalunternehmen Füssen Tourismus und Marketing mit der

- Beantragung des Prädikats Kneipp-Kurort für das gesamte Stadtgebiet und dazu Einleitung der dafür erforderlichen werblichen und infrastrukturellen Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadt Füssen;
- Schaffung der Grundlagen für die Höherprädikatisierung zum Kneipp-Heilbad auf Basis des Masterplans Kneipp und in Abstimmung mit den zuständigen Ämtern der Stadt Füssen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 7

**Bauantrag zum Bahnhofsneubau, Erteilung des kommunalen Einvernehmens;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Fa. Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH reichte am 28.11.2014 bei der Stadt Füssen einen Bauantrag zum Neubau des Bahnhofes ein. Nach Beratung in der öffentlichen Stadtratssondersitzung am 09.12.2014 wurde das kommunale Einvernehmen unter der Auflage in Aussicht gestellt, dass im Rahmen eines Arbeitskreises die architektonische Außengestaltung zu überarbeiten ist. Die Überarbeitung ist dem Fraktionsbeirat vorzulegen und am 27.01.2015 durch den Stadtrat zu beschließen. Die Besetzung des Arbeitskreises wurde vom Stadtrat in den Sitzungen am 09. und 16.12.2014 festgelegt.

Der Arbeitskreis befasste sich in zwei Sitzungen (18.12.2014 und 07.01.2015) mit der Überarbeitung der Planung. Im Fraktionsbeirat fand am 20.01.2015 eine weitere Beratung statt.

Eine neue Planung liegt zwischenzeitlich vor. Der südseitige Hauptbau weist nun ein Satteldach mit einer Neigung von ca. 45° auf. Die geforderte Errichtung eines Satteldaches über dem nördlichen Gebäudeteil – was der Fa. Hubert Schmid mitgeteilt und eine Lösung mit 16° Dachneigung vorgeschlagen wurde – wird vom Unternehmen zwar als grundsätzlich möglich angesehen, jedoch wird darum gebeten, dennoch hier – wie beim Mittelbau – ein Flachdach zuzulassen.

Hinsichtlich des Stellplatznachweises erfolgt nun die Errichtung einer Tiefgarage mit 35 Stellplätzen. Die weiteren formal notwendigen Stellplätze sollen an der Nordseite nachgewiesen werden. Im Fraktionsbeirat wies die Fa. Hubert Schmid auf die Bedeutung von zusätzlichen (öffentlichen) Parkplätzen hin. Nach eingehender Erörterung wurde hier folgende Lösung gefunden:

a) Die Stadt Füssen verpflichtet sich im Zuge der Planung und des Ausbaus zum ZOB bedarfsgerechte Kurzzeitstellplätze an der Südseite einzurichten.

alternativ:

b) Die Stadt Füssen verpflichtet sich im Zuge der Planung und des Ausbaus zum ZOB 19 Kurzzeitstellplätze an der Südseite einzurichten.

- 1) Erteilung des kommunalen Einvernehmens (Vorschlag) und Entscheidung über weitere (öffentliche) Kurzzeitstellplätze an der Südseite nach Alternative a) oder b).
- 2) Keine Erteilung des kommunalen Einvernehmens (Begründung erforderlich; wird nicht vorgeschlagen).
- 3) Erteilung des kommunalen Einvernehmens zur Gebäudeplanung, jedoch keine Zustimmung zur Errichtung (öffentlicher) Kurzzeitstellplätze an der Südseite nach Alternative a) oder b) (wird nicht vorgeschlagen).

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schmid, Frau Schröder und Herrn Architekt Schäfer.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der namentlichen Abstimmung mit 24 : 0 Stimmen zu.

Der Stadtrat lehnt mit 23 : 1 Stimmen ab, im Zuge der Planung und des Ausbaus zum Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) 19 Kurzzeitstellplätze an der Südseite einzurichten.

Der Stadtrat verpflichtet sich mit 15 : 9 Stimmen im Zuge der Planung und des Ausbaus zum Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) bedarfsgerechte Kurzzeitstellplätze an der Südseite einzurichten.

Das Einvernehmen beinhaltet [alternativ: nicht] die Zustimmung zur Errichtung eines Flachdaches am nördlichen Gebäudeteil.

Der Stadtrat lehnt mit 17 : 7 Stimmen ein Satteldach am nördlichen Gebäudeteil ab.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 4 Stimmen (siehe namentliche Abstimmung), das kommunale Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu dem überarbeiteten Bauantrag zum Neubau des Bahnhofes Füssen zu erteilen.

	Mitglied des Stadtrats	ja	Nein
1.	Iacob Paul	x	
2.	Bader Wolfgang	x	
3.	Beyer Dr. Hans Martin		x
4.	Böhm Dr. Christoph		x
5.	Deckwerth Ilona	x	
6.	Derday Dr. Anna	x	
7.	Dopfer Herbert	E	
8.	Doser Jürgen	X	
9.	Eggensberger Bernhard	X	
10.	Guggemos Gabriel	X	
11.	Hipp Heinz	X	
12.	Jakob Michael	X	
13.	Lax Ursula	X	
14.	Dr. Metzger Martin	x	
15.	Peresson Magnus		x
16.	Pickl Ulrich	X	
17.	RiedlbauerBrigitte	X	
18.	Rothemund Dagmar	X	
19.	Schäfer Kristina	X	
20.	Schaffrath Lothar	X	
21.	Schmück Michael	X	
22.	Schulte Nikolaus	X	
23.	Ullrich Andreas	X	
24.	Umkehrer Jörg		x
25.	Zettlmeier Klaus	x	

Abstimmung:

Ja-Stimmen 20

Nein-Stimmen 4

Die Sitzung wird von 19.04 Uhr bis 19.12 Uhr unterbrochen, damit die Zuhörer den Raum verlassen können.

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt: Unterbrechung der Sitzung

Damit die Zuhörer gehen können, wird die Sitzung von 19.04 – 19.12 Uhr unterbrochen.

Bürgerfragestunde

Dritter Bürgermeister Ullrich fragt an, wann wieder eine Bürgerfragestunde abgehalten werde. Es sollte ja in jedem Quartal eine sein.

Hautamtsleiter Rist erklärt, in der nächsten Sitzungen werde eine Bürgerfragestunde stattfinden.

Grundstücke im Weidach

Zweiter Bürgermeister Schulte spricht den Zeitungsartikel bezüglich der Vergabe der Grundstücke im Weidach an. Er selbst habe die entsprechende Sitzung geleitet. Jedem Ausschussmitglied lag der Schriftverkehr mit dem Bürger vor. Es wurde extra darüber abgestimmt, ob dieses Grundstück aufgrund des Schriftverkehrs dem Bürger bereits zu gesprochen sei oder nicht. 10 Stadträte waren der Meinung, dass aufgrund dieses Schriftverkehrs das Grundstück nicht vergeben wurde.

In diesem Zusammenhang betont der Vorsitzende nochmals die Nichtöffentlichkeit der Beschlüsse. Sie gelte bis sie durch den Stadtrat entzogen ist.

Bauhof und Kiosk in Weißensee

Stadtrat Guggemos fragt wie weit es mit dem Bauhof und dem Kiosk sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass daran gearbeitet werde.

Weber-Parkplatz in Hopfen

Stadtrat Schmück bittet den sog. Weber-Parkplatz bis Juli diesen Jahres herzurichten, da das Bezirksmusikfest stattfinden wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies im Tiefbauamt bekannt sei und wegen der Witterung noch nicht begonnen werden konnte.

Sitzungsvorlagen

Stadtrat Dr. Metzger fragt wie erreicht werden könne, dass solche Sachen wie beim Bahnhof nicht mehr vorkommen.

Stadtrat Zettlmeier hat ein anderes Verständnis als Wählerauftrag. Er sehe es nicht als seinen Auftrag sich mit 100 Leuten darüber zu unterhalten.

Stadtrat Schaffrath erklärt, dass es so wie die Verwaltung herausgibt, ihm ausreicht.

Baugebiet ehemaliges Kurhausgelände

Stadtrat Bader fragt nach, ob die Straßen im neuen Baugebiet von Hochstiftstraße zum Schwedenweg Einbahnstraße bzw. Spielstraße in West-Ostrichtung bleiben. Der Verkehr laufe so sicherer.

Verw.Rat Angeringer erklärt, diese Einbahnlösung soll eine endgültige Lösung sein.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer